**Gliederung der Inhalte:**

Die Ausbildungsinhalte sind auf der ersten Gliederungsstufe (1 bis 5) in fünf Oberbegriffe gegliedert, von denen die Sparten 1, 2, 3 und 4 Inhalte beschreiben, die sowohl im Bereich

der Wirtschaft als auch im Bereich der Verwaltung und Rechtspflege vermittelt werden können. Die Inhalte der Sparte 5 zeigen beispielhaft die betriebsspezifische Leistungserstellung

auf.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| 1 Ausbildungsstelle | 2 Organisation, Informations- und Kommunikationssysteme | 3 Kaufmännische Steuerung und Controlling | 4 Marketing | 5 Leistungserstellung |
| 1.1 Stellung in der Gesamtwirtschaft  1.2 Stellung am Markt  1.3 Berufliche Aus- und Weiterbildung  1.4 Personalwesen, arbeits- und  sozialrechtliche Vorschriften  1.5 Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz  und Umweltschutz | 2.1 Aufbau- und Ablauforganisation  2.2 Arbeitstechniken und Zeitmanagement  2.3 Informations- und Kommunikationssysteme  2.4 Datenschutz und Datensicherung | 3.1 Aufbau und Funktion des  Rechnungswesens  3.2 Buchführung  3.3 Kosten- und Leistungsrechnung  3.4 Statistik, Planung und Controlling | 4.1 Marketingziele  4.2 Marktorientierung  4.3 Marketinginstrumente  4.4 Marketing-Mix | 5.1 Industrie und Handwerk  5.2 Handel  5.3 Steuer-, wirtschafts- und  rechtsberatende Unternehmen  5.4 Banken, sonstige Finanzdienstleister  und Versicherungen  5.5 Medienunternehmen  5.6 Sonstige Dienst-leistungsunternehmen  5.7 Allgemeine Innere Verwaltung  5.8 Justizverwaltung  5.9 Finanzverwaltung  5.10 Sonstige öffentliche Verwaltung |

Alle Schüler und Schülerinnen sollen im Laufe der fachpraktischen Ausbildung mindestens sieben Inhalte aus der zweiten Gliederungsstufe (1.1 - 5.10) kennen lernen, wobei die betrieblichen Möglichkeiten zu berücksichtigen sind.  
Sechs Ausbildungsinhalte sind aus mindestens drei der Sparten 1 bis 4 auszuwählen, wobei zu berücksichtigen ist, dass nicht alle aufgeführten

Einzelpunkte der dritten Gliederungsstufe (z. B. 1.1.1 bis 1.1.4) vermittelt werden müssen und dass Modifikationen aufgrund betriebsspezifischer

Gegebenheiten möglich sind. Die Auswahl geschieht im Einvernehmen zwischen Schule und Ausbildungsstelle.

Inhalte der in der jeweiligen Ausbildungsstelle spezifischen Leistungserstellung sind in jedem Fall zu vermitteln